STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Rechtsamt	20.10.2010	1946/10 - I/681

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.10.2010	11.3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.11.2010	11	
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2010	15.5	

Betreff:

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Hermannstein

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Hermannstein wird

Herr Heinz Jost, geb. am 31.08.1936,
wohnhaft Dillstraße 2, 35586 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt.

Wetzlar, den 14.10.2010 gez. Dette

Begründung:

Der Direktors des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Hermannstein, Heinz Jost, am 17.10.2010 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Ortsbeirat von Hermannstein hat in seiner Sitzung 14.09.2010 beschlossen, Herrn Jost erneut als Schiedsperson vorzuschlagen. Herr Jost hat sich am 04.10.2010 schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die erneute Wahl von Herrn Jost geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HschAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HschAG bedürfen die zu Schiedspersonen Gewählten der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.